

zolles (von Esswaaren). Die vorzüglichsten Artikel des Einfuhr- und des Transitverkehrs waren Schafwolle, rohe Häute, Wachs, Schlachtvieh, Pfeifenröhre vom Schneeballenstrauch, welcher bei Kupress in Menge wächst und welche Röhre nach Alexandrien gehen. Die vorzüglichsten Exportartikel waren Kochsalz, Kolonialwaaren, Gespinnste, Manufakte. Der Speditionshandel ist grösstentheils in den Händen der eingewanderten bosnischen Griechen, welche gleichsam nur die Agenten der Häuser ihrer Heimat sind. Der Produktenhandel ist ebenfalls in den Händen der Griechen, welche selben allmählig den Israeliten entwandten. Bis zum Jahre 1832 durften die aus der Levante kommenden Schiffe nur Reisende und nicht für das Pestgift empfängliche Waaren ausschiffen und mussten ihre Kontumaz in Venedig oder Triest machen, was ausser dem Zeitverlust noch doppelte Unkosten verursachte. Erst im Jahre 1833 wurde die schöne und bequeme Bucht von Lapad zum Quarantainehafen erklärt und erhielt im folgenden Jahre 1834 die oberwähnten Begünstigungen. Das im Jahre 1852 in Ragusa errichtete See-Inspektorat (*Ispettorato marittimo pel littorale Dalmato*) und die nautische Schule werden auch dazu beitragen, den Handelsgeist zu wecken und zu beleben. Die Schifffahrt so wie der Landhandel sind in Zunahme begriffen. Was aber die Industrie betrifft, so steht es damit nicht besser als in Dalmatien. Es gibt zwar in der Kreisstadt Ledergärber, Hutmacher, Kotzenmacher, Wachszieher und viele sogenannte Papuzzeri (Schuster, welche türkische Schuhe, Papuzzi genannt, verfertigen); allein dieselben arbeiten nicht ins Grosse und nur für den Bedarf der Stadt und ihrer Umgebung, und legen somit kein Gewicht in die Wagschale des Handels. Seide wird in Ragusa, ausser einer Kleinigkeit, welche von den Einwohnern selbst verarbeitet wird, nicht erzeugt, da es an Maulbeerbäumen fehlt. In geographischen Werken über Dalmatien heisst es zwar, dass die Seidenkultur in Ragusa blühe, aber es ist ein Märchen. In Ragusa befinden sich ein russischer, ein

an der österreichisch-türkischen Grenze aufgestellten türkischen Zollbeamten für die aus Bosnien und der Herzegowina ein- und ausgeführten Waaren nicht mehr als 3% fordern dürfen, es mögen nun die Käufer oder Verkäufer österreichische oder türkische Unterthanen sein. Nach der Triester Zeitung waren die türkischen Behörden durch Vezi-ral-Schreiben sogar angewiesen die bisher norm- und rechtswidrig abgenommenen Uebergabühren zurück zu erstatten. Wenn diese Verfügung eingehalten wird, so wird der Schmuggel von und nach der Türkei eine Schlappe erleiden.